

## Empfehlungen

zur Strafzumessung, verabschiedet von der Delegiertenversammlung  
am 03. November 2006

### Widerhandlungen gegen Art. 19 Ziff. 1 Abs. 4 BetmG

#### Kokain

Menge  
in Konsumeinheiten / Kügelchen  
(à durchschnittlich 0,30 g)

	Tagessätze Geldstrafe
1 - 3	15 - 30
4 - 6	30 - 60
7 - 9	60 - 90
10 - 18	90 - 180

#### Heroin

Menge  
in Gramm (Gemisch)

	Tagessätze Geldstrafe
0,1 - 4	15 - 30
4 - 6	30 - 60
6 - 10	60 - 90
10 - 15	90 - 120
15 - 20	120 - 150
20 - 25	150 - 180

Neben einer bedingten Geldstrafe sollte auch eine Busse ausgesprochen werden.

Für den Fall schuldhafter Nichtbezahlung der Busse ist für jeweils CHF 100.- ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe auszusprechen.